

auch das spricht für den Wert der Arbeit —, Überlegungen dieser Art anzustellen.

Es bliebe nur zu wünschen, daß diese Monographie hinsichtlich ihrer praktischen, aber auch prinzipiellen und perspektivischen Konsequenzen gerade von zentralen Organen genügend ausgewertet wird und auch daraus Programmpunkte für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gewonnen werden.

Erich Buchholz

Otto Kraft

Die kriminalistische Untersuchung von Straftaten in der Feldwirtschaft

*Publikationsabteilung
des Ministeriums des Innern
Berlin 1967, 96 Seiten*

Mit der vorliegenden Broschüre setzt der Verfasser die Veröffentlichung von Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirtschaftsstrafen in der Landwirtschaft fort. Hatte er sich in der Schrift von 1965 mit bestimmten Kriminalitätserscheinungen in der Viehwirtschaft beschäftigt,¹ so konzentriert er sich nunmehr auf die Delikte in der Feldwirtschaft und damit auf ein weiteres, bislang nicht umfassend bearbeitetes Teilgebiet der Kriminalität in diesem außerordentlich wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft. Beide Arbeiten machen die sehr verdienstvolle Aufgabenstellung des Verfassers deutlich, Schritt für Schritt eine geschlossene Darstellung über die bei der Untersuchung von Wirtschaftsstrafaten in der Landwirtschaft anzuwendenden kriminalistischen Mit-

tel und Methoden zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Verfasser will — wie er im Vorwort zum Ausdruck bringt — in Verallgemeinerung praktischer Erfahrungen die strafrechtlich bedeutsamen Ereignisse in der Feldwirtschaft von der überwiegenden Mehrzahl der strafrechtlich nicht relevanten abgrenzen, die Untersuchungsführer mit Spezialfragen vertraut machen und die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kriminalisten und Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei unterstützen. Die Broschüre gibt eine gute Anleitung für die Verbesserung der Untersuchungstätigkeit auf diesem Gebiet und sollte daher von den Mitarbeitern der Untersuchungsorgane, aber auch von den in den Landkreisen tätigen Staatsanwälten sorgfältig studiert werden. Sie ist allgemeinverständlich abgefaßt und zum besseren Erfassen der Probleme mit geeigneten Beispielen aus der Praxis der Untersuchungsorgane versehen.

Die Arbeit ist in fünf Abschnitte gegliedert, denen eine Einführung vorangestellt ist.

In der Einführung wird hervorgehoben, daß vorbildliche Ordnung und Sicherheit in den Dörfern und Landwirtschaftsbetrieben fester Bestandteil der Produktion sind und daß Verstöße hiergegen die Entwicklung des umfassenden Aufbaus des Sozialismus auf dem Lande hemmen. Aufgabe der Angehörigen der Volkspolizei ist es daher, gemeinsam mit den Werktätigen, örtlichen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen für öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen, damit die Produktionsergebnisse geschützt und ständig erweitert werden. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß die Verhütung und Bekämpfung der Straftaten in der Feldwirtschaft — obwohl diese Delikte keinen Kriminalitätsschwerpunkt mehr bilden — nicht unterschätzt werden dürfen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um Eigentumsdelikte.

¹ Vgl. O. Kraft, *Die kriminalistische Untersuchung von Tierversgiftungen*, Berlin 1965, und die Rezension hierzu von K.-M. Böhme, in: *Staat und Recht*, 1965, S. 1373 ff.